

Landratsamt Regen

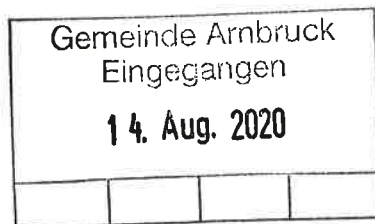
- Umweltamt -



LANDKREIS
REGEN
ARBERLAND

Landratsamt Regen | Poschetsrieder Straße 16 | 94209 Regen

Sachgebiet 22
im Hause



Sachbearbeiter/in Bettina Pritzl
Zimmer Nr. 223
Telefon 09921/601-223
Fax 09921/97002-223
E-Mail BPritzl@lra.landkreis-regen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
F054-A99-D21 vom 14.07.2020

Unser Zeichen / Unsere Nachricht vom
23-1722-03

Datum
04.08.2020

Bausachen-Nummer F054-A99-D21
Planart Deckblatt 21: Erw. Wohnbauflächen Bereiche Hochfelder und
Marienkapelle
Gemeindebereich Arnbruck
Kommune Arnbruck
Grundstück(e) Gemarkung Flurnummer(n) /

Vollzug der Immissionsschutzgesetze;
Stellungnahme des Technischen Umweltschutzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

Standort 1 – Marienkapelle Wetterfelder



Im nordöstlichen Bereich grenzt die Fläche an ein Mischgebietsareal für das eine Genehmigung als Bauunternehmen mit Lagerflächen vorliegt. Die Planung ist darauf abzustellen.
Auf Fl. Nr. 288 liegt eine ehemalige Mülldeponie (●) die mit Bescheid vom 23.11.2017 nutzungsorientiert aus dem Altlastenkataster entlassen worden ist. Die Deponie wird nicht angegriffen, aber in der weiteren Planung sollte zumindest auf die Nachbarschaft hingewiesen werden.

Standort 2 – Hochfelder

Teilfläche 1 ist immissionsschutzrechtlich unbedenklich.
Teilfläche 2 liegt mit ihrer Randzone im Einwirkungsbereich der ST2326. Anbauverbotszone und notwen-



Hauptsitz
Poschetsrieder Straße 16
D-94209 Regen
Tel. 09921 / 601-0
Fax 09921 / 601-100

Gesundheitsamt
Güntherstraße 12
D-94209 Regen
Tel. 09921 / 601-420
Fax 09921 / 601-450

Veterinäramt Verbraucherschutz
Bergstraße 10
D-94209 Regen
Tel. 09921 / 601-403
Fax 09921 / 601-400

Konto
Sparkasse Regen-Viechtach
IBAN: DE15 7415 1450 0000 0020 30
BIC: BYLADEMI330

Internet
poststelle@lra.landkreis-regen.de
www.landkreis-regen.de
www.arberland.de



diger Abstand wegen Verkehrslärm sind identisch und müssen freigehalten werden. Die Abbildungen 16 und 17 zeigen den Abstand bereits auf.

Standort 3 – Sportgelände

Die Sportanlagen sind nach Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) zu beurteilen und die Einhaltung der dort genannten Grenzwerte im geplanten WA wird schwierig.

Mit freundlichen Grüßen



Pritzl
Umweltschutzingenieurin